

Richtlinie und Antrag auf Förderung

Die Richtlinie erhalten Sie im:

Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main
Abteilung: Stadterneuerung und Wohnungsbau
Kurt-Schumacher-Str. 10
60311 Frankfurt am Main,

oder über das Internet auf:

www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

Ihre Ansprechpartner sind:

Karsten Krüger 069 - 212 3 39 25
Martin Wanka 069 - 212 3 53 86

Individuelle Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Sprechzeiten:

Di + Do 8:30 - 12:30 Uhr

oder

R A D A R – Kreativräume für Frankfurt

Gutleutstrasse 8-12
60329 Frankfurt am Main
Tel 069-78088067
Fax 069-40039839
info@radar-frankfurt.de

Stand: Juni 2020

LEERSTEHENDE RÄUME FÜR KREATIVE



**FRANKFURTER
PROGRAMM ZUR
FÖRDERUNG DES UMBAUS
LEERSTEHENDER RÄUME
FÜR KREATIVE –
RICHTLINIEN FÜR DIE
VERGABE VON
BAUZUSCHÜSSEN**

- Infoblatt -

Was sind die Ziele der Förderung?

Mit der Förderung des Umbaus leerstehender Räume für Kreative sollen Gebäude und Gebiete mit leerstehenden Erdgeschosszonen belebt und somit die Lebensqualität in den Stadtquartieren gesteigert werden. Die Vermietung der Leerstände richtet sich an Schaffende aus der Kreativ- und Kulturwirtschaft, um eine Verbesserung des Raumangebots für die Branchen der Kreativ- und Kulturwirtschaft zu erreichen.

Was wird gefördert?

Es werden Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung gefördert, die für die Nutzbarmachung der Räumlichkeiten für Kreativschaffende notwendig sind. Dies beinhaltet auch funktionelle sowie energieeinsparende Anpassungen der leerstehenden Räumlichkeiten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer und Mieter. Im Falle der Antragstellung durch den Mieter muss eine Zustimmungserklärung des Eigentümers vorgelegt werden.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung vorliegen?

Förderungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossener Mietvertrag zwischen dem Eigentümer und einem Mieter. Der Mieter muss einer der folgenden Kultur- und Kreativwirtschaftsbranchen (BMW, Forschungsbericht Nr. 577, Februar 2009) angehören:

- Architekturmarkt
- Buchmarkt
- Designwirtschaft
- Filmwirtschaft
- Kunstmarkt
- Markt für darstellende Künste
- Musikwirtschaft
- Pressemarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Software/Games-Industrie
- Werbemarkt

Bei Antragstellung, Untervermietung oder Mietnachfolge muss die Zugehörigkeit des Mieters zu einer der aufgeführten Branchen nachgewiesen werden (Nachweis der Branchenzugehörigkeit).

Mit der Modernisierung und/oder Instandsetzung darf vor Antragstellung nicht begonnen werden. In Einzelfällen kann auf Antrag bei der Bewilligungsstelle eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wie wird der Antrag auf Förderung gestellt?

Der Förderantrag wird mit der Agentur „RADAR – Kreativräume für Frankfurt“ abgestimmt und anschließend beim Stadtplanungsamt Frankfurt eingereicht. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Anschreiben mit Kontakt- und Kontodaten
- rechtswirksam abgeschlossener Mietvertrag
- Projektbeschreibung mit Berechnung der förderfähigen Flächen
- Baubeschreibung, falls erforderlich Nutzungsänderungs- und Baugenehmigung
- alle zum Verständnis der Maßnahme erforderlichen Pläne
- Kosten- und Finanzierungsübersicht der Umbaumaßnahme mit Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Gegebenenfalls Nachweis von Eigenleistungen
- Zustimmungserklärung des Eigentümers bei Antragstellung durch den Mieter
- Bindungserklärung des Eigentümers für 5 Jahre
- Nachweis der Branchenzugehörigkeit

Wie wird gefördert?

Die Umbaumaßnahme wird über einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Es werden maximal 150,- €/m² an entstehenden Gesamtkosten gefördert. Die förderfähige Fläche liegt bei maximal 120 m². Die förderfähigen Gesamtkosten werden zu 100% gewährt. Der finanzielle Gesamtaufwand für die Maßnahme muss mindestens 3000,- Euro betragen.

Bei Eigenleistungen oder bei zusätzlicher Einsetzung von Eigenkapital durch den Antragsteller werden die förderfähigen Gesamtkosten um diesen Betrag erhöht (max. bis zu 15% der förderfähigen Gesamtkosten).

Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Die Auszahlung erfolgt in der Regel in zwei Raten:

- 70% nach Erhalt des Bewilligungsbescheides
- 30% bei Abschluss der Arbeiten, Bezug und Inbetriebnahme durch den Mieter und Vorlage der Schlussrechnung (Verwendungsnachweis)

Mit dem Verwendungsnachweis ist dem Stadtplanungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Räumlichkeiten ein Nachweis vorzulegen, wie die Fördermittel eingesetzt wurden.

Welche Bindungen gelten?

Die geförderten Flächen müssen für fünf Jahre an Personen der Kreativ- und Kulturwirtschaftsbranche vermietet werden.

Wie hoch darf die Miete sein?

Mietobergrenze ist die örtliche Marktmiete für unmodernisierte Gewerbeflächen.

Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Die Bewilligung ist nur im Rahmen der verfügbaren städtischen Mittel möglich.

Die Förderung erfolgt nach den am 17.12.2010 in Kraft getretenen Richtlinien zur Vergabe von Bauzuschüssen zur Förderung des Umbaus leerstehender Räume für Kreativ- und Kulturschaffende.